

Öffentliche Bekanntmachung

Aufruf zur Bewerbung als Jugendschöffin und Jugendschöffe

Nach § 35 des Jugendgerichtsgesetz (JGG) werden Jugendschöffen auf Vorschlag für eine Amtsperiode von fünf Geschäftsjahren gewählt.

Hierzu haben die Gemeinden entsprechende Vorschlagslisten aufzustellen und dem zuständigen Jugendrichter vorzulegen. Die Wahlperiode der zurzeit amtierenden Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, zu dem grundsätzlich jeder deutsche Staatsbürger berufen werden kann. Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten ist jedoch zu berücksichtigen, dass nur Personen aufgenommen werden können, die für die Tätigkeit eines Schöffen geeignet sind. Nicht geeignet sind Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder gegen die ein Verfahren anhängig ist, das den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge hat. Wer entmündigt ist oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde, kann ebenfalls nicht berufen werden.

Nicht berufen werden sollen Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder zu Beginn der Amtsperiode vollenden würden. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten nicht in der Gemeinde wohnen oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geeignet sind.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie müssen Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten. Außerdem sollen die Personen, erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Einwohner, die die Voraussetzungen zur Wahl als Jugendschöffe besitzen und Interesse an einer derartigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, bis zum 20. März 2018 Ihre schriftliche Bewerbung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Großkrotzenburg, Bahnhofstraße 3, 63538 Großkrotzenburg zu richten.